

Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Arnd Niedermöller



Anschrift privat:

Rudolf-Virchow-Str. 64
14624 Dallgow-Döberitz

E-Mail:
Mobiltelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:

vob@kant-gymnasium.de
0163-4013911
030-513 97 48
030-510 98 927
Lückstr. 63
10317 BERLIN
schulleitung@kant-gymnasium.de

E-Mail Schule:

Berlin-Lichtenberg, am 23.11.2021

Die VOB beschließt auf ihrer Herbsttagung 2021 Positionen zu folgenden Anliegen:

1. Gymnasiale Bildung in Berlin - Übergang ans Gymnasium – Grundständigkeit

Die Gymnasien in Berlin führen 32 Schüler:innen pro Klasse in 12 Jahren zum Abitur. Damit tragen die Gymnasien zur Bildungsgerechtigkeit bei, indem sie erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen einsparen, die an anderer Stelle genutzt werden können. Aufgrund der Schulzeitverkürzung und der größeren Anzahl der Schüler*innen „spart“ das Gymnasium etwa 4700 Lehrkräftestellen (Vollzeiteinheiten) gegenüber den anderen Schulformen im Oberschulbereich. Die grundständigen Klassen sparen zusätzlich in Klassenstufe 5 und 6 etwa 550 Lehrerstellen ein. Das ist ein enormer Beitrag in Zeiten von Lehrkräftemangel. Die grundständigen Angebote an Gymnasien sind jedes Jahr stark übernachgefragt. Die Anzahl an Zügen ab Klasse 5 an Gymnasien ist aufgrund einer politischen Festlegung beschränkt.

Die kürzere Lernzeit bis zum Abitur und die größeren Klassen fordern von den Schüler:innen eine höhere Leistung. In Berlin entscheiden die Eltern über die Wahl der Schulform nach der Klasse 6. Das Probejahr am Gymnasium stellt ein Korrektiv zum Elternwillen dar, damit die Bildungsbiografie der Kinder erfolgreich verläuft.

Die VOB fordert mehr grundständige Züge (ab Klasse 5) an Gymnasien zuzulassen, falls sich Gymnasien in der Schulkonferenz für die Einrichtung entscheiden. So wird ein wirkliches „G8“ ermöglicht.

- das Probejahr am Gymnasium beizubehalten.

2. Verbeamtung

Die Lehrkräfte in Berlin werden als Angestellte in die Erfahrungsstufe 5 eingestellt. In diesem Schuljahr hat Berlin mehrere hundert Lehrkräfte an andere Bundesländer verloren. Die Stellen in Berlin konnten nicht alle besetzt werden. Es wurden an Grundschulen, wie in den vergangenen Jahren, überwiegend sogenannte Quereinsteiger eingestellt.

Angestellte Schulleitungen, die für eine A16-Stelle ausgewählt werden, erhalten von der Senatsverwaltung ein außertarifliches Angebot, das deutlich schlechter stellt als verbeamtete Schulleitungen. Eine Verbeamtung ist momentan nur in das Einstiegsamt möglich.

Die VOB fordert eine Rückkehr zur Verbeamtung der Lehrkräfte. Dabei muss für die angestellten Lehrkräfte im Berliner Schuldienst eine Möglichkeit zu einer Verbeamtung auch in Beförderungsämtern eröffnet und die Altersgrenze der Verbeamtung deutlich angehoben werden.

- ein angemessenes außertarifliches Angebot für Schulleitungen, die nicht verbeamtet werden können, das sich an der Vergütung der Beamten orientiert und vergleichbar ist.

3. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

In Berlin gehört die Klasse 10 am Gymnasium zur Einführungsphase der Oberstufe. Es wird auf der Niveaustufe H unterrichtet. Der MSA ist eine Prüfung, die auf das Niveau G ausgerichtet ist.

Die Inhalte der Prüfung müssen am Gymnasium zusätzlich zur Vorbereitung auf die Kursphase erarbeitet werden. Die sogenannte Köller-Kommission hat zur Qualitätsverbesserung an den Berliner Schulen die Abschaffung des MSA an Gymnasien empfohlen.

Die VOB fordert eine Einführung einer Kompetenzfeststellung auf dem Niveau H am Gymnasium zum Beispiel in Form von Vergleichsarbeiten und einer Präsentationsprüfung. Die Prüfungen zum MSA am Gymnasium sollen abgeschafft werden.

4. Schulbudget

Momentan erhalten die Schulen ihr Budget in 5 verschiedenen Einzeltöpfen, die jeweils zweckgebunden sind und nicht flexibel eingesetzt werden können. Der Haushalt orientiert sich an Kalenderjahren. Aufgrund dessen ist ein Abruf der Mittel in manchen „Töpfen“ nur bis Mitte Oktober möglich. Im Dezember ist in allen Haushaltstöpfen in der Regel kein Mittelabruf möglich. Die Schulen können also mehrere Monate im Schuljahr nur eingeschränkt oder gar nicht notwendige Ausgaben tätigen.

Die VOB fordert, dass die Schulen ein Gesamtbudget erhalten, welches von den Schulleitungen verantwortet wird. Restmittel des Budgets verbleiben an der Schule und können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der Senat wird aufgefordert, die Zuteilung eines Haushaltes für Schulen entsprechend der Schuljahre vorzunehmen.

5. Zumessung von Personal

Die Personalplanungen an den Schulen ist durch verschiedene Verwaltungsabläufe erschwert. Seit Jahren werden den Schulen erst kurz vor Beginn des Schuljahres oder sogar erst nach Beginn des Schuljahres die rechtlich abgesicherten Ressourcen für die Personalausstattung bekannt gegeben (VV Zumessung). Dabei kommt es manchmal zu nicht kommunizierten kurzfristigen Änderungen bei Stundenzuteilung (z.B. sogenannte „Fremdsprachenteilung in der 2. Fremdsprache“, Stunden für Willkommensklassen, Profilbedarf II, Betreuung von Lehramtsanwärter:innen). In einigen Fällen unterscheidet sich die Datenlage bei der Schulaufsicht und den Schulleitungen, da beide verschiedene Rechte und Masken bei den Zugriffen auf das Bildungsportal haben.

Bei einigen Stundenzuteilungen (Profilbedarf II, Sonderpädagogischer Förderbedarf, Sprachförderung) kommt es zu einer Umverteilung durch die regionale Schulaufsicht, die in vielen Regionen nicht transparent dargestellt wird.

Nicht nachzuvollziehen ist eine erhebliche Unterausstattung der gebunden Ganztagsgymnasien gegenüber den ISS, die seit Jahren nicht geändert wird. Im gymnasialen Bereich werden offene, teilgebundene und gebundene Ganztagschulen mit der gleichen Anzahl an Lehrkräftestunden pro Schüler:in versorgt.

Die VOB fordert, dass bereits im Januar die sogenannte VV Zumessung für das jeweils kommende Schuljahr feststeht und den Schulen zur Verfügung gestellt wird.

- eine angemessene Ausstattung mit Lehrkräftestunden bei gebundenen und teilgebundenen Ganztagsgymnasien, die sich an der Ausstattung von ISS in diesem Bereich orientiert.
- eine überbezirkliche, transparente Darstellung, langfristige Verlässlichkeit und Angemessenheit bei der Zumessung aller Tatbestände (z.B. Willkommensklassen pro Klasse, für Sprachförderung je Kind ohne Schwellenwert, sonderpädagogische Förderung je Kind), sowie eine direkte Zuweisung der Stunden an die Schulen ohne regionale Umverteilung oder berlinweite Deckelung.
- dass die schulisch erzeugten Personaldaten durch die Schulen in Verwaltungssoftware Reliv eingetragen werden, um eine korrekte Datenlage zu ermöglichen.

6. Zusammenwirken von Schulen und Schulaufsicht – Schulen und Schulträger

In den vergangenen 1,5 Jahren hat sich die Leistungsfähigkeit und die Schnelligkeit des Berliner Bildungssystems in der Arbeit der Senatsverwaltung für Bildung, den Schulaufsichten und den Schulen gezeigt. Beschlüsse wurden in Windeseile umgesetzt, Anschaffungen in kürzester Zeit realisiert und die Schulen haben quasi über Nacht neue Unterrichtsmodelle etabliert.

Manche kurzfristigen Veränderungen erfuhren die Schulleitung über die Presse. Die rechtliche Absicherung der Entscheidung und ein offizielles Schreiben ließen dann aber auf sich warten.

Unabhängig von der Coronakrise belasten die Schulleitungen und das Personal der Schulen stellenweise wenig effiziente Verwaltungsabläufe und ein „Übersteuern“ der Verwaltung mit Eingriffen in die Eigenständigkeit der Schulen.

In einigen Bezirken wird die Schulaufsicht nach Sozialräumen organisiert. Bei Dienstberatungen sitzen ein Gymnasium und einige ISS und zahlreiche Grundschulen zusammen. Bei vielen Themen erweist sich diese Organisationsform als wenig effizient.

Auf der bezirklichen Ebene entsteht für die Schulen mit den Schulaufsichten und den Schulämtern der Bezirke eine ungünstige Dreiecksbeziehung, bei der es zu Blockaden kommen kann (z.B. ersten Jahre des Digitalpakts).

Die VOB wünscht sich die regelmäßige Einbindung der Schulträger in die Sitzungen mit der Schulaufsicht. Die VOB erwartet, dass die regionalen Schulaufsichten mit den Schulen themenbezogen klären, ob Sitzungen und Tagungen nach Schulformen oder nach sozialräumlichen Gegebenheiten organisiert werden.

Die VOB wiederholt die Erwartung, dass statistische Abfragen auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden und in Sinn und Zweck transparent gemacht werden. Unaufgeforderte Rückmeldungen zur Einordnung in das Gesamtsystem müssen selbstverständlich werden.

Die VOB fordert eine transparente und regional vereinheitlichte Aufgabenbeschreibung für die Schulaufsicht, mit Organisationsstrukturen, die auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet sind.

- effiziente Verwaltungsabläufe (z.B. bei PKB-Einstellungen, Teilzeitanträge, Schwangerschaft, usw.) mit modernen digitalen Verfahren und eine Reduktion kurzfristiger Abfragen.

- eine rechtzeitige interne Kommunikation von Beschlüssen.

7. Digitalisierung – Verwaltung

Mit der von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Berliner „Lehrkräfte- und Schülerdatenbank“ (LUSD) können (noch) nicht die Oberstufe und das Abitur organisiert werden. Vorhandene Ersatzsoftware, wie WinSchule, Magellan oder ProGo stehen in der Zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) entweder nicht zur Verfügung oder laufen dort aus. Die ZSVU steht aktuell stunden- oder sogar tagelang nicht zur Verfügung. An vielen Schulen ist die Geschwindigkeit der ZSVU stark eingeschränkt. Die ZSVU ist so stark gesichert, dass z.B. ein Einsatz von USB-Sticks nicht möglich ist. Die Bereitstellung der Software in der Umgebung ist stark eingeschränkt und nicht an den modernen Bedürfnissen einer Verwaltung ausgerichtet. Zum Beispiel sind keine Videokonferenzen möglich. Diese Einschränkungen zwingen die Schulen Parallelsysteme aufzubauen, die vom Support des Schulservicezentrums nicht unterstützt werden.

Die VOB fordert, dass jede Schule eine VZE-Stelle für den IT-Support erhält, die auch die gesamte schulischen Verwaltung-EDV abdeckt. Eine permanente Personalfluktuaton sollte dabei unbedingt vermieden werden. Die Schulen benötigen eine funktionierende, flexible und an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Verwaltungs-IT mit umfangreichen verlässlichen Softwarelösungen. Kann diese zentral nicht erbracht werden oder befindet sie sich noch in der Entwicklungsphase, müssen die Schulen bei Alternativlösungen unterstützt werden, die von der Schule eigenverantwortlich festgelegt werden.

8. Digitalisierung - edukativer Bereich:

In der Coronakrise wurde viel über den Zustand der digitalen Ausstattung und den zur Verfügung stehenden Softwareprodukten an Schulen berichtet. Viele erste Schritte wurden von der Senatsverwaltung eingeleitet und auch kreative Lösungen, wie die WLAN-Router wurden den Schulen kurzfristig zur Verfügung gestellt. Jetzt geht es darum langfristig tragende und strategisch ausgerichtete Lösungen zu etablieren, welche die eigenständige Schule rechtsicher und flexibel einsetzen kann.

Die VOB fordert, dass das Land Berlin Lizenzen anerkannter und verlässlich arbeitender Lernplattformen erwirbt und für eine verlässliche Unterstützung sorgt. Diese sollen den Schulen über eine Plattform zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen wählen das für sie geeignete System aus.

- eine verlässliche Positivliste für Softwareanwendungen, die auch Updates und Weiterentwicklungen der jeweiligen Software beinhalten.

- dass die Ausstattung durch die Mittel des Digitalpaktes (z.B. W-Lan, digitale Ausstattung der Unterrichtsräume sowie mobile, digitale Endgeräte für Schüler:innen) zügiger und unbürokratischer erfolgt und der Support langfristig abgesichert wird.
- dass Fortbildungsangebote für Lehrkräfte niedrigschwellig und praxisorientiert organisiert werden, diese müssen auch im Bereich des Datenschutzes erfolgen.
- die Durchführung anwendungsbezogener digitaler Tage, mit dem Ziel bei Lehrkräften und Lernenden digitale Kompetenzen auszubauen und Chancen der digitalen Bildung z.B. für Binnendifferenzierung, Projektarbeit und internationale Kontakte zu nutzen.
- dass durch einen organisierten Erfahrungsaustausch zwischen Schulen (SL, IT-Beauftragte), Synergieeffekte ermöglicht werden, insbesondere für Schulen, die noch kein professionelles IT-Team aufbauen konnten.
- die Einrichtung von Schüler:innen-E-Mail-Adressen, eine nutzerorientierte Regelung der Anwendung von Tools, sowie Unterstützung bei der Erstellung von Toollisten für die einzelnen Fächer durch die Fachaufsicht.
- den zügigen Ausbau der Anwendungsmöglichkeiten für die mobilen digitalen Endgeräte der Lehrkräfte (Softwareaufspielung etc.).
- dass alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen werden.

9. Ausbildung von Lehrkräften

Im Grundschulbereich stehen zur Zeit in Berlin 200 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. In den kommenden Jahren werden jährlich mehr als 1000 Stellen im Grundschulbereich besetzt werden müssen. Für die Ausbildung von Referendar:innen wurden in diesem Jahr den Schulen keine Stunden zur Verfügung gestellt, obwohl eine Betreuung durch eine Lehrkraft in der Ausbildungsverordnung vorgesehen ist.

Die VOB fordert eine bedarfsgerechte universitäre Lehrkräfteausbildung, die sich am Einstellungsbedarf insbesondere im Grundschulbereich orientiert.

- die Zuteilung von Lehrkräftestunden für die Betreuung von Referendar:innen.

10. Inklusion

Die VOB geht von einem erweiterten Inklusionsbegriff aus und setzt sich daher dafür ein, dass alle Schüler:innen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden. Dies betrifft Schüler:innen mit besonderen Begabungen genauso, wie Schüler:innen mit Beeinträchtigungen. Der Auftrag der Gymnasien ist es, Schüler:innen zielgleich zu unterrichten und sie in 6 bzw. 8 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Die Lernenden am Gymnasium sind in hohem Maße heterogen, sie haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen, ggf. Beeinträchtigungen und somit eine soziokulturelle und sozioökonomische Vielfalt.

Die Gymnasien nehmen Schüler:innen in Klasse 5 bzw. in Klasse 7 in die Profilklassen unterschiedlicher Ausrichtung zur Förderung ihrer individuellen Begabungen auf. Darunter selbstverständlich auch vorrangig Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn Eltern diese anmelden, was bei einer Klassenstärke von 32 Schüler:innen jedoch für einige Elternhäuser nicht für alle in Frage kommt. Unter den Gymnasien gibt es sogenannte Schwerpunktschulen, z.B. für den Förderbedarf Sehen oder Autismus.

Die berlinweite Minderausstattung im Bereich sonderpädagogische Förderung wird durch eine Umverteilung von Ressourcen von den Gymnasien zu den ISS und Gemeinschaftsschulen aufgefangen. Diese Schlechterstellung tragen die Schulleitungen der Gymnasien im Sinne des Gesamtsystems mit.

Die Gymnasien meistern die Herausforderung der Inklusion häufig ohne sonderpädagogische Lehrkräfte mit überaus engagierten Fachlehrkräften, die sich durch Weiterbildungen und Fortbildungen zusätzlich qualifizierten.

Die VOB fordert für alle Schulformen und alle Schüler:innen eine gesicherte Stundenzuweisung, eine sichere Personalausstattung, auch mit nicht pädagogischem Personal, was letztlich allen Schüler:innen in der gewünschten individuellen Weise zugutekäme. Eine Quotenregelung, die nur auf zahlenmäßige Gleichverteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf abzielt, ist auch aus pädagogischen Gründen abzulehnen und mit dem Elternwille bei der Schulwahl nicht vereinbar.